

Bewerbung für den Masterstudiengang M.Sc. Betriebswirtschaft (Business Administration)

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Einleitung

Nähere Informationen zum Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre können Sie einsehen unter: www.bwl.uni-hamburg.de/msc-bwl

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Bewerberinnen und Bewerber müssen einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Hochschulabschluss nachweisen entweder

- im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg oder
- in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Fachgebiet Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Ökonomie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik oder
- in eng verwandten interdisziplinären Studiengängen von Hochschulen.

Die vergleichbaren oder eng verwandten interdisziplinären Studiengänge müssen ein forschungs- und methodenorientiertes Profil aufweisen. Das Profil des jeweiligen Studiengangs wird als forschungs- und methodenorientiert eingestuft, wenn die Bewerberinnen und Bewerber Vorlesungs-, Übungs- oder Seminarmodule im Umfang von mindestens 24 ECTS/LP zu den Themenbereichen Mathematik, Statistik, und Mikroökonomie, erfolgreich absolviert haben.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zur Glaubhaftmachung des

forschungs- und methodenorientierten Profils ihres Studiengangs eine Übersicht über die in ihrem Abschluss enthaltenen Module (Transcript of Records) vorlegen.

Lässt sich aus dem Titel einzelner oder mehrerer Module entgegen deren tatsächlichen Inhalten nicht zweifelsfrei auf die oben genannten Themenbereiche zurückschließen, so muss die Bewerberin bzw. der Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen für alle betroffenen Module eine offizielle Modulbeschreibung vorlegen, aus der die in den genannten Themenbereichen vermittelten Inhalte zweifelsfrei nach Art und Umfang hervorgehen. Werden keine Modulbeschreibungen vorgelegt, wird anhand der Titel der Module laut Transcript of Records entschieden. Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Nach der Frist eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die interdisziplinären Studiengänge müssen darüber hinaus ausreichende wirtschaftswissenschaftliche Anteile im Curriculum enthalten, um als eng verwandt eingestuft zu werden. Der jeweilige Studiengang wird als eng verwandter interdisziplinärer Studiengang eingestuft, wenn die Bewerberinnen und Bewerber mindestens 90 ECTS/LP an Modulen in klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erfolgreich absolviert haben, wie sie z.B. im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) der Fakultät Betriebswirtschaft der Universität Hamburg enthalten sind.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem interdisziplinären Abschluss müssen zur Glaubhaftmachung der wirtschaftswissenschaftlichen Anteile ihres Studiengangs eine Übersicht über die in ihrem Abschluss enthaltenden Module (Transcript of Records) vorlegen. Lässt sich aus dem Titel einzelner oder mehrerer Module entgegen deren tatsächlichen Inhalten nicht zweifelsfrei auf die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer zurückschließen, so muss die Bewerberin bzw. der Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen für alle betroffenen Module eine offizielle Modulbeschreibung vorlegen, aus der die in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern vermittelten Inhalte zweifelsfrei nach Art und Umfang hervorgehen. Werden keine Modulbeschreibungen vorgelegt, wird anhand der Titel der Module laut Transcript of Records entschieden. Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Nach der Frist eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Eine schriftliche Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und

schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät Betriebswirtschaft.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in *deutscher oder englischer* Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Transcript of Records** des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor, Diplom, Magister), aus dem
 1. die im **Studiengang belegten Module mit LP/ECTS-Zahl der Module** der Module sowie deren **Titel** hervorgehen.
 2. die **Abschlussnote oder die bisher erreichte Durchschnittsnote** hervorgeht. Alternativ können diese Noten durch eine gesonderte offizielle Bestätigung des jeweiligen Prüfungsamtes nachgewiesen werden. Notenberechnungen durch die Bewerberin/den Bewerber selbst werden nicht akzeptiert.
 3. der **Bachelorabschluss** und die **Fachrichtung** hervorgehen.
- Wer seinen Abschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erlangt hat, aber im laufenden Sommersemester abschließen wird, und sich daher mit den Durchschnittsnoten bis zum laufenden Semester bewirbt: Vorlage einer **Bescheinigung des Prüfungsausschusses oder Prüfungsamtes**, dass der erfolgreiche Studienabschluss voraussichtlich von den Bewerberinnen und Bewerbern bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 nachgewiesen werden kann. Die Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über die Ergebnisse der noch ausstehenden Prüfungen dürfen bis zum Ende der Rückmeldefrist für das zweite Semester des Masterstudiums nachgereicht werden. **Mustertext für eine solche Bescheinigung:**
„Hiermit wird bescheinigt, dass Herr Max Mustermann, geb. am xx.xx.xxxx in xxx, (Matrikelnummer: 111111), immatrikuliert im Studiengang xxx, an der Institution xxx, den Bachelorabschluss voraussichtlich bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 nachweisen kann. Die derzeit aktuelle Durchschnittsnote ist: Note x,xx.“
- Sie können im Online-Bewerbungsformular durch einen Klick an der entsprechenden Stelle angeben, ob Sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Die Vorlage einer weiteren Bestätigung ist nicht erforderlich.

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg

Fakultät für Betriebswirtschaft

Studienbüro BWL

Frau Astrid Kahl

Von-Melle-Park 5

20146 Hamburg

Ein öffentlich zugänglichen Briefkasten ist am Aufgang C des Studienbüros BWL vorhanden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach einem Auswahlkriterium, welches aus der Bachelor-Abschlussnote und dem Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers im kognitiven Fähigkeitstest TM-WISO (Test für Masterstudiengänge in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) gebildet wird.

Die Teilnahme am TM-WISO darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mehrfach am TM-WISO teilgenommen haben, wird grundsätzlich das jüngste Testergebnis im Auswahlverfahren berücksichtigt, es sei denn, die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht mit der Bewerbung ein älteres Testergebnis zur Berücksichtigung im Auswahlverfahren ein.

Der Rangplatz einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers bei der Auswahl wird nach dem Wert des Auswahlkriteriums ermittelt. Bewerberinnen und Bewerber mit höheren Werten erhalten einen höheren Rangplatz. Bei Ranggleichheit wird gelost.

Die Berechnung des Auswahlkriteriums wird wie folgt vorgenommen:

$$(\text{Bachelor-Punkte} \cdot 0,51) + (\text{TM-WISO-Punkte} \cdot 0,49) = \text{Wert des Auswahlkriteriums}$$

Zur Bestimmung der Bachelor-Punktzahl wird die Note des Bachelor-Abschlusses (bzw. die zum Bewerbungszeitpunkt dokumentierte Durchschnittsnote der bisherigen Studienleistungen, falls der Abschluss noch nicht vorliegt) einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers anhand der folgenden linearen Skala in eine Bachelor-Punktzahl von 60 (bei Note 1,0) bis 0 (bei Note 4,0) transformiert, wobei jeder Schritt von 0,05 Noteneinheiten einem Bachelor-Punkt entspricht:

Spalte 1: Bachelor-Abschlussnote (oder Durchschnittsnote zum Bewerbungszeitpunkt)

Spalte 2: Bachelor-Punktzahl

Spalte 1:	Spalte 2:
1,00 bis < 1,05	60
1,05 bis < 1,10	59
1,10 bis < 1,15	58
usw. nach dem gleichen Prinzip; bis	
3,90 bis < 3,95	2
3,95 bis < 4,00	1
4,00	0

Zur Bestimmung der TM-WISO-Punktzahl wird das Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers beim TM-WISO (Testwert) anhand der Formel $\text{TM-WISO-Punkte} = \text{Testwert} - 70$ auf eine Skala von 60 bis 0 TM-WISO-Punkte umgerechnet.

Hat eine Bewerberin bzw. ein Bewerber nicht am TM-WISO teilgenommen, werden 0 TM-WISO-Punkte angesetzt.

Wenn Sie am Test TM-WISO teilnehmen, müssen Sie sich neben der Einreichung vollständiger Bewerbungsunterlagen frühzeitig selbst um die fristgerechte Anmeldung kümmern: Nähere Details zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage von ITB Consulting unter: <http://www.tm-wiso.de/>

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Informationen zum Studiengang

www.bwl.uni-hamburg.de/msc-bwl

Kontakt

Astrid Kahl

Studienkoordinatorin/Studienfachberaterin Betriebswirtschaftslehre M.Sc.

E-Mail: msc-bwl-bewerbung@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40 428 38-5510

Version: Mai 2018